



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland Haushalt ohne Schulden Solide Haushalte, solides Wachstum

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die Eckwerte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 beschlossen. Die Eckwerte zeigen die großen Erfolge der schwarz-gelben Koalition bei der Haushaltskonsolidierung. 2014 erreichen wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die ursprünglich für 2014 geplante Neuverschuldung wird von 13,1 Mrd. auf 6,4 Mrd. Euro gedrückt - das ist die niedrigste Neuverschuldung seit 40 Jahren! Und ab 2015 wird der Bund keine neuen Schulden mehr machen, sondern mit der Altschuldentilgung beginnen. Der Bund hat bereits im Jahr 2012 die Obergrenze der Schuldenbremse von 0,35 Prozent struktureller Neuverschuldung eingehalten. Er wird dieses Ziel auch im Jahr 2013 klar erreichen. Das Grundgesetz verlangt die Einhaltung dieser Obergrenze erst ab 2016. Wir haben dieses Ziel also bereits vier Jahre früher erreicht.

Ein wesentlicher Grund für diese Erfolge ist die strikte Ausgabendisziplin. 2014 will der Bund rund 297 Mrd. Euro ausgeben und damit gut 5 Mrd. Euro weniger als in diesem Jahr und sogar 10 Mrd. Euro weniger als im vergangenen Jahr. Zudem haben wir Mehreinnahmen und Überschüsse der Sozialversicherungen ausschließlich zum Defizitabbau genutzt. Bei steigenden Steuereinnahmen ist dies eine besondere Leistung, weil die Wünsche nach Mehrausgaben dann normalerweise überproportional steigen.

Damit wir in den Folgejahren mit der Tilgung der Altschulden beginnen können, brauchen wir weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Deshalb werden wir den Weg der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers zur Stabilisierung der Eurozone weiter unterstützen. National werden wir die erfolgreiche wachstumsfreundliche Konsolidierung fortsetzen und die richtigen Ausgabenschwerpunkte wie im Bereich Bildung und Forschung und bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur beibehalten.

Deutschland hat die richtigen Lehren aus der europäischen Schuldenkrise gezogen und wird so seiner Funktion als Stabilitätsanker in Europa eindrucksvoll gerecht. Das Vertrauen, das aus soliden Staatsfinanzen erwächst, ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Und dieses Wachstum kommt auch den Menschen zugute: Die Bundesregierung hat die Ausgaben leicht gesenkt gleichzeitig die Bürger entlastet - allein in diesem Jahr um 8 Mrd. Euro.

Die Opposition propagiert dagegen zur Haushaltskonsolidierung wachstumsfeindliche Steuer- und Abgabenerhöhungen. SPD und Grüne können nicht haushalten, das beweisen sie beispielsweise in NRW, wo Rot-Grün sogar drei Mal einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt hat. Wir gehen mit dem Geld der Steuerzahler ordentlich um und zeigen so, dass der Bundeshaushalt auch ohne wirtschafts- und mittelstandsfeindliche Maßnahmen auf hervorragendem Weg ist. Ein strukturell ausgeglichener Bundeshaushalt 2014, schwarze Zahlen 2015 und Überschüsse ab 2016. Das sind die Meilensteine, die die Bundesregierung mit ihrem erfolgreichen Konsolidierungs- und Wachstumskurs für die nächsten Jahre setzt.

Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs stärken.

Sexueller Missbrauch vor allem an Kindern und Jugendlichen ist abscheulich und duldet keine Toleranz. Die Folgen solcher Übergriffe sind dramatisch. Tiefe seelische Narben können das ganze spätere Leben prägen. Im Strafverfahren ebenso wie im Zivilverfahren werden die Betroffenen erneut mit dem Erlebten und den Tätern konfrontiert, damit die Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können. In dieser Situation ist besonderer staatlicher Schutz und Beistand erforderlich, damit die Minderjährigen das Erlebte so gut wie möglich bewältigen können.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) greifen wir Empfehlungen des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch auf und gehen mit weiteren gesetzlichen Verbesserungen über diese hinaus. Zukünftig beginnt die strafrechtliche Verjährung erst mit dem 21. Lebensjahr des Opfers, auch wenn die Tat weit vorher stattfand. Mehr Rücksichtnahme auf die minderjährigen Opfer während des Strafverfahrens erreichen wir durch die erweiterte staatliche Beordnung eines Opferanwalts und einen leichteren Ausschluss der Öffentlichkeit vom Prozess. Mit weiteren Regelungen tragen wir dafür Sorge, dass Missbrauchsoffer durch das Verfahren nicht erneut zu Opfern werden. Im Zivilrecht verlängern wir die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen die Täter von bisher drei auf zukünftig dreißig Jahre.

Neben dieser Stärkung der Opfer müssen wir alles dafür tun, damit Kinder erst gar nicht zu Opfern werden. Hier sind alle gefragt. Anzeichen für Missbrauch müssen wir ernst nehmen und verfolgen und gegenüber Kindern mehr Achtsamkeit entwickeln. Darüber hinaus müssen Kinder präventiv gestärkt werden, um Gefahren selbst zu erkennen und Hilfe frühzeitig in Anspruch zu nehmen. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für den verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ins Leben gerufen. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter.

Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

In den 1960er Jahren erschütterte der Contergan-Skandal die Bundesrepublik. Über 5.000 Kinder mit schwersten Missbildungen wurden geboren. Bei den Betroffenen haben sich durch die jahrzehntelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur heute zusätzlich Folgeschäden eingestellt, die einen ständig steigenden Bedarf beispielsweise an pflegerischen und therapeutischen Leistungen erfordern.

Eine vom Deutschen Bundestag veranlasste Forschungsstudie zu Problemen, Bedarfen und Versorgungsdefiziten von contergangeschädigten Menschen belegt, dass dringender Handlungsbedarf besteht für die Sicherstellung einer angemessenen Unterstützung der älter werdenden Betroffenen. Daher haben wir beschlossen, für die Versorgung der Contergangeschädigten zusätzlich zu den bereits bestehenden Hilfen 120 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Gesetz setzt diesen Beschluss um.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler „Eine starke Energieinfrastruktur für Deutschland“. Die Regierungserklärung erläuterte unseren Weg hin zu einer bezahlbaren und sicheren Energie in ganz Deutschland.

Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze. Der in 1. Lesung beratene Gesetzentwurf sieht vielfältige Maßnahmen vor, die bedarfsgerecht zum raschen Ausbau der Energienetze beitragen werden.

Drittes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes. In 1. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen an Conterganopfer vorgelegt. Zentraler Punkt ist eine Aufstockung der Renten der Contergangeschädigten pro Jahr. Ziel ist es, den Geschädigten eine pauschale Deckung ihrer Zusatzbedarfe zu ermöglichen und aufwändige Einzelfallprüfungen zu einzelnen Leistungen zu vermeiden.

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs. Wir tragen mit einer Entscheidung in 2./3. Lesung erheblich zur Verbesserung der Opferrechte bei. Die Taten dürfen nicht vor der Zeit verjähren, auf die Opfer muss bei Gericht mehr Rücksicht genommen werden.

Strafrechtsänderungsgesetz - Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) [Kronzeugenregelung]. Wir haben in 2./3. Lesung eine Änderung der sog. Kronzeugenregelung beschlossen. Diese kann zukünftig nur dann zu einer Strafmilderung beitragen, wenn die Aussage des Täters in Zusammenhang mit einer eigenen Straftat steht. Fehlurteile infolge von Falschangaben eines Kronzeugen zu Straftaten Dritter, mit denen er sich lediglich einen Strafabschlag verschaffen will, sind damit ausgeschlossen.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Hier: Änderung der Verhaltensregeln. Wir haben die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geändert, um Angaben zu den Nebeneinkünften der Abgeordneten besser nachvollziehbar zu gestalten. Diese Angaben sollen nun in zehn Stufen Einkünfte von 1.000 bis über 250.000 Euro ausweisen. Die neue Regelung tritt mit Beginn der nächsten Wahlperiode in Kraft.

Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren. Wir sorgen für einen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder. Zukünftig wird der Anwendungsbereich für Hochfrequenzanlagen wie etwa Mobilfunkanlagen auch auf öffentliche und privat betriebene Funkanlagen ausgedehnt. Für Niederfrequenzanlagen wie Hochspannungsleitungen enthält die Verordnung ein Grenzwert- und Vorsorgekonzept. Wir sorgen mit den nun eingeführten klaren Regeln auch und gerade mit Blick auf den bevorstehenden Ausbau der Hoch- und Höchstspannungsleitungen für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechtlichrichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung. Mit der 1. Lesung eines Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Verbraucherrichtlinie haben wir die Grundlage für die Erfüllung unserer Verpflichtungen in Europa gelegt und sorgen für Harmonisierung. Hindernisse und Kosten für Unternehmen im Binnenmarkt werden verringert, der Verbraucherschutz wird vereinheitlicht und auf hohem Niveau gewährleistet.

Viertes Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes. Wir schaffen in 1. Lesung grundsätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Energieeinsparungsverordnung und setzen neue Energiestandards für Neubauten.

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. Wir haben in 1. Lesung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einführung eines anwenderfreundlichen elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten erleichtern und beschleunigen soll. Ausgenommen bleibt weiterhin die Strafgerichtsbarkeit.

Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten

und Finanzgruppen. Wir haben das sogenannte Trennbankengesetz als weiteres zentrales Projekt der Finanzmarktregulierung in 1. Lesung eingebracht. Zukünftig sollen spekulative Bankgeschäfte vom übrigen Einlagengeschäft mit Kunden abgetrennt werden. Der Gesetzentwurf enthält überdies Regelungen zur strafrechtlichen Haftung der Geschäftsleiter von Banken und Versicherungen sowie die Verpflichtung zur Erarbeitung sogenannter Instituts-Testamente.

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht 2012). Wir haben den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung begrüßt. Er beschreibt, wie sich unser Land weltweit für vorbeugende Krisenpolitik einsetzt. Deutschland unterstützt die Vision einer nuklearwaffenfreien Welt.

Viertes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. Mit den in 1. Lesung vorgelegten Änderungen stoßen wir die Reform des Verkehrszentralregisters an und gestalten dieses einfacher, transparenter und verhältnismäßiger. Wir tragen u.a. Sorge dafür, dass Eintragungen auf verkehrssicherheitsrelevante Verstöße beschränkt werden. Mit einem neuen Bewertungssystem und den neuen, dem Stand des Wissens entsprechenden Fahr-eignungsseminaren verbessern wir die Verkehrssicherheit.

Daten und Fakten

Interesse an Stasi-Akten auch 2012 ungebrochen. Insgesamt 88.231 Anträge auf persönliche Akteneinsicht gingen im Jahr 2012 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) ein. Im Vergleich zum Jahr 2011 (80.611 Anträge) zeigt diese Zahl das gestiegene Interesse an einem Zugang zu den Unterlagen einer Geheimpolizei. Im Bereich der Akteneinsicht für Forschung und Medien wurden 1.430 Anträge gestellt. Seit 1992 wurden somit 2.918.325 Anträge auf persönliche Einsicht und 27.730 Anträge auf Akteneinsicht für Forschung und Medien gestellt.

(Quelle: BStU)

Deutschland erfüllt Klimaschutzziele. Obwohl 2011 acht Atomkraftwerke vom Netz gingen, sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland im gleichen Jahr gesunken. Gegenüber dem Vorjahr 2010 nahmen die Emissionen um 2,9% ab. Dies entspricht 27 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten. Der Nationale Inventarbericht des Umweltbundesamtes weist aus, dass die größten Minderungen bei den Feuerungsanlagen zur Raumwärmeerzeugung erfolgten, wobei vor allem die Emissionen der privaten Haushalte sanken. Zwar verflacht der Minderungstrend in den letzten Jahren – für 2012 wird im Vergleich zum Vorjahr nach vorläufigen Berechnungen wieder ein leichter Anstieg der Treibhausgasemissionen prognostiziert – dennoch konnten die Emissionen gegenüber 1990 um fast 27% gemindert werden. Damit hat Deutschland sein Klimaschutzziel mehr als erfüllt: Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hatte Deutschland sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21% unter das Niveau von 1990 zu senken.

(Quelle: Umweltbundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de